

Gemeinderat Buchs ZH
Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2024

Ersatz Asylunterkunft – Umnutzung Bürogebäude zu Notunterkunft

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Politische Gemeinde Buchs

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Umbau des Bürogebäudes zu Asyl-Notwohnungen, Dällikerstrasse 29 und beauftragt das Architekturbüro Schaub AG mit der Umsetzung. Dazu wird ein Bruttokredit in der Höhe von 115'000 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto "12325.5040.00 - Hochbauten / INV00314" freigegeben. Der Betrag wurde nicht budgetiert und gilt als gebundene Ausgabe.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss im Doppel eingereicht werden und einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Der Protokoll-Auszug kann auf Voranmeldung hin, in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Badenerstrasse 1, 2. Stock) eingesehen werden.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch).

Buchs ZH, 29. August 2024

Gemeinderat Buchs ZH

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Gemeindepräsident, Pascal Schmid, Tel. 076 390 22 15, oder Gemeindeschreiber, Peter Trachsel, Tel. 079 652 54 68, gerne zur Verfügung.

Geht per Mail an:

- Politische Ortsparteien
- Gemeinderat
- Mitarbeitende Gemeindeverwaltung
- Gemeindliche Page

Rekursfrist-Feststellung: Aufgrund eines technischen Problems ist die digitale Aufschaltung auf der Website per 28. August 2024 nicht vollständig korrekt erfolgt. Aus diesem Grunde erfolgt per heute, 29. August 2024, eine 2. Amtliche Publikation. Diese gilt für die Rekursfrist-Berechnung als rechtsrelevant. Auf einen zusätzlichen Mailversand wird verzichtet.

Buchs, 29. August 2024